

Begrüßung durch Lothar Hay, Vorsitzender des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), anlässlich des sommerlichen Empfangs der MA HSH am 21. Juli 2016 im Kieler Yacht Club

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch ich freue mich, Sie heute Abend an der Kieler Förde begrüßen zu können.

Nachdem Herr Fuchs gerade aus einer bundesweiten Perspektive auf die Entwicklungen hinsichtlich der Digitalisierung geblickt hat, möchte ich mich nun noch konkreter auf Entwicklungen im Norden konzentrieren. Hier haben wir uns leider gleich mehrfach

mit unzureichenden gesetzlichen Vorgaben beschäftigen müssen.

Ganz aktuell geht es um den Entwurf des 6. Medienänderungsstaatsvertrags beider Länder. Er erregt derzeit viele Gemüter in Hamburg und Schleswig-Holstein und auch den Medienrat.

Zum einen sieht er Mittelkürzungen bei den Bürgermedien vor, bei denen über 10 Prozent des Budgets gekürzt werden sollen. Das gefährdet in Hamburg den Bürger- und Ausbildungskanal TIDE und in Schleswig-Holstein den Offenen Kanal - OKSH.

Zum anderen droht ein Kahlschlag bei der Medienkompetenzförderung im Norden! Denn der Entwurf des Staatsvertrags sieht nun vor, die Mittel, die die MA HSH für die Förderung von Medienkompetenz bisher aufgewendet hat, komplett zu streichen.

Für die Medienanstalt würde dies bedeuten, dass wir die Unterstützung vorbildlicher und erfolgreicher Medienkompetenzprojekte in Hamburg und Schleswig-Holstein zum Jahresende 2016 einstellen werden müssen. Für die Fortführung ihrer Arbeit sind die meisten Projektbetreiber auf externe Mittel angewiesen. Das betrifft zum Beispiel die Elternabende der „ElternMedienLotsen“, die Qualifizierung von Grundschulen zur „Internet-ABC-Schule“, die „PIF! Projekt-tage für Internetfrischlinge“ und auch „scout-das Medienkompetenzmagazin der MA HSH“. Für sie alle würden nach den aktuellen Plänen die Fördermittel ersatzlos entfallen.

Insgesamt droht 14 Projekten bei der vorgesehenen Mittelkürzung das Aus! Ich kann nur wiederholen, dass das einen Kahlschlag für die Medienkompetenzförderung im Norden bedeuten würde.

Dabei zeigen die aktuellen Diskussionen ganz offenkundig: Mit Medieninhalten wie Hatespeech, mit Gewaltdarstellungen, Porno und neonazistischer Propaganda reflektiert umgehen zu können, ist mehr denn je eine Qualifikation, die insbesondere Kinder und Jugendliche lernen müssen. Ihre Medienkompetenz zu fördern, war bislang eine wichtige gesetzliche Aufgabe der MA HSH. Die Medienanstalt wäre damit die einzige von 14 Anstalten, die Medienkompetenzvermittlung nicht mehr betreibt. Dabei ist die Vermittlung mehr denn je unverzichtbar!

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, die Politiker beider Länder in aller Deutlichkeit aufzufordern, den Entwurf in diesem Punkt dringend nachzubessern mit dem Ziel einer sinnvollen und nachhaltigen Finanzierung der Medienkompetenz in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Streichung von

Mitteln für die Förderung von Medienkompetenz ist angesichts der Herausforderungen in einer zunehmend digitalisierten Welt ganz offensichtlich keine Option und in jedem Fall das falsche Signal.

Meine Damen und Herren,
in Schleswig-Holstein hat uns im vergangenen Jahr außerdem besonders die Zulassung von lokalem Hörfunk beschäftigt, der Anfang 2015 durch den 5. Medienänderungsstaatsvertrag möglich wurde. Fünf Regionen sollten demnach von lokalen kommerziellen oder nicht-kommerziellen Angeboten profitieren. Leider sind bei der Umsetzung der medienrechtlichen Vergabeverfahren durch die MA HSH die Schwächen des Gesetzes offenkundig geworden, auf die wir schon im Vorwege aufmerksam gemacht hatten.

Ein großes Problem ist die Bereitstellung geeigneter Übertragungskapazitäten. Sie gestaltet sich z.B. in der Region Lübeck außerordentlich problematisch. Denn die theoretisch verfügbaren Frequenzen lassen in der Praxis eine befriedigende Versorgung des vom Gesetzgeber vorgesehenen Verbreitungsgebiets nicht zu. Dadurch steht nun in Frage, ob ein kommerzielles lokales Hörfunkangebot hier überhaupt wirtschaftlich betrieben werden kann.

Ein weiteres Problem, auf das der Medienrat der MA HSH von Anfang an aufmerksam gemacht, ist die Finanzierung nicht-kommerzieller Veranstalter. Sie blieb im gültigen Staatsvertrag leider ungeklärt. Ohne eine finanzielle Förderung lassen sich diese Programmvorhaben aber nicht realisieren, dadurch gibt es erhebliche Finanzierungslücken. Solange aber eine längerfristige Förderung nicht gesichert ist und stim-

mige Finanzierungskonzepte nicht vorliegen, kann der Medienrat die Vergabeverfahren nicht weiter betreiben. So ruhen derzeit die Verfahren in den Regionen Flensburg und Rendsburg, wir hoffen, dass es zumindest in Neumünster bald eine Lösung geben wird.

Eine gute Nachricht gibt es beim Thema Lokalfunk aber dann doch noch: Am 1. Juni 2016 ist nämlich in der Region um Sylt mit „Syltfunk-Söl’ring Radio“ tatsächlich das erste kommerzielle Lokalradio in Schleswig-Holstein auf Sendung gegangen!

Angesichts dieser unbedingt diskussionswürdigen Entwicklungen freue ich mich heute Abend ganz besonders auf anregende Gespräche und einen regen Austausch!

Ihnen allen danke ich fürs Zuhören - und wünsche Ihnen jetzt guten Appetit und gute Gespräche!